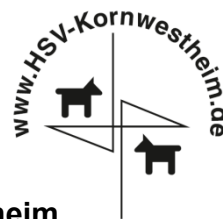


Mitgliedsantrag (Stand 09/2019)



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

Hundesportverein Kornwestheim e.V., Im Moldengraben 63, 70806 Kornwestheim

- Einzelmitgliedschaft
 Familie und/oder Erweiterung der Mitgliedschaft
(Antrag für Familienmitglied und Kinder unter 18 Jahren, unten eintragen)

Das Ausfüllen von mit * gekennzeichneten Felder ist freiwillig.

Daten Mitglied

Vorname, Name _____ :

Straße, Hausnummer _____ :

PLZ / Ort _____ :
Geburtsdatum _____ :
* Telefon / * Handy _____ :
* E-Mail _____ :
_____ :

Datum / Unterschrift Antragsteller/in _____

Bei Einzelmitgliedsanträgen für _____
Minderjährige zusätzlich Datum/ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Daten Familienmitglied

Vorname, Name _____
Geburtsdatum _____
* Telefon / * Handy _____
* E-Mail _____

Datum / Unterschrift _____
Familienmitglied (Ehegatte/in, Lebensgefährte/in)

Daten Kinder

1) Vorname, Name / Geburtsdatum

2) Vorname, Name / Geburtsdatum

3) Vorname, Name / Geburtsdatum

"Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass sie die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz, zu den Persönlichkeitsrechten, Satzung und Platzordnung gelesen und verstanden haben. Die freiwillige Einwilligungserklärung für die beantragte Mitgliedschaft geht als Bestandteil in den Antrag über."

Datenschutzerklärung

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Hundesportverein Kornwestheim e.V. erhebt und speichert Daten, die für die **Mitgliedschaft im Verein** erforderlich sind. Dies sind zunächst die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Bankverbindung bei Überweisung der Kursgebühren und Mitgliedsbeiträge). Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO. Es besteht ein berechtigtes Interesse des Vereins diese personenbezogenen Daten zur verarbeiten, da sonst keine Mitgliedsverwaltung und somit keine Mitgliedschaft möglich ist.

Sonstige Informationen werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Im Zuge des Turnierbetriebes betrifft dies auch alle Sportdaten wie z.B. Ergebnisse. Alle ihre Sportdaten, die der Hundesportverein Kornwestheim e.V. verarbeitet und nutzt, unterliegen der DSGVO. Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das DSGVO oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

Damit wir der Hundesportverein Kornwestheim e.V. seine satzungsgemäße Zwecke erfüllen kann, ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Empfänger ihrer Daten / Weitergabe an Dritte

Als Mitglied des **swhv (Südwestdeutscher Hundesportverband)** ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Dachverband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Vereinsmitgliedsnummer und das Ein- bzw. Austrittsdatum.

An die **Stadt Kornwestheim / Gemeindeverwaltung** werden im Rahmen der **Vereinsförderung** die Gesamtanzahl der Vereinsmitglieder und Kinder/Jugendlichen mitgeteilt. Im Rahmen der **Kinder- und Jugendförderung** werden von jugendlichen Mitgliedern Name, Anschrift und Geburtsdatum an die Stadt Kornwestheim weitergegeben.

Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag/Stand Jan. 2018)

Erwachsene	€ 30,00
je weiterer Erwachsener	€ 20,00
Jugendliche	€ 15,00
je weiterer Jugendlicher	€ 10,00
Familie einschl. aller Kinder bis 18 J.	€ 65,00
Aufnahmegebühr (einmalig)	
Familie/Erwachsener	€ 10,00
Familie/Jugendlicher	€ 5,00

Für den Mitgliedsbeitrag erhalten Sie im ersten Quartal eine Beitragsrechnung per Post.
Für besuchte Kurse zahlen Mitglieder pro Kurs 35,--€, gültig für vom 01.01.-31.12. des aktuellen Jahres.

Für die Kursgebühr erhalten Sie keine separate Rechnung. Die Kursgebühr ist am Anfang jeden Jahres für jeden besuchten Kurs bar zu bezahlen (gegen Quittung) oder zu überweisen. Bei Neueinstieg in einen Kurs ist die Kursgebühr nach dem dritten Kursbesuch zu zahlen. **Bitte geben Sie bei Überweisung der Kursgebühren Ihren Namen, Hundenamen und den besuchten Kurs an, damit wir die Zahlung zuordnen können.**

Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder (*Aktive Mitglieder sind Ordentliche volljährige Mitglieder, die die Trainings-, Kurs-, und Übungsangebote des Vereins nutzen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang diese Nutzung erfolgt.*) sind verpflichtet **je Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden** zu Gunsten des Vereins zu erbringen. Wird diese Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise erbracht, ist zusätzlich oder anteilig zum jeweils gültigen Jahresbeitrag ein Entgelt je nicht geleisteter Stunde zu entrichten. **Minderjährige und passive Mitglieder haben keinen Arbeitsdienst abzuleisten.**

Für nicht abgeleitete Arbeitsstunden erhalten Sie am Anfang des Folgejahres eine Rechnung.
Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden **€ 10,00 (Stand Jan. 2018)** verrechnet.

Austritt/ Kündigung

Beim **Austritt** aus dem Hundesportverein Kornwestheim e.V. werden Name, Adresse und Geburtsjahr und Mitgliedsnummer des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand auf einer **Sperrliste** aufbewahrt. Kündigung Ihrer Mitgliedschaft bitte schriftlich an:
Hundesportverein Kornwestheim e.V., Im Moldengraben 63, 70806 Kornwestheim
oder per Mail an: vorstand@hsv-kornwestheim.de

Die Kündigung ihrer Mitgliedschaft muss uns bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres vorliegen, damit die Kündigung im laufenden Kalenderjahr wirksam wird. Ansonsten erhält die Kündigung erst im Folgejahr Gültigkeit.

Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie den Empfängern und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten (unter besonderen Voraussetzungen) oder die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Außerdem können sie der Verarbeitung ihrer Daten jederzeit widersprechen. Im Falle einer Beschwerde finden Sie die für Baden-Württemberg zuständige Aufsichtsbehörde unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.

Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an:
Hundesportverein Kornwestheim e.V., Im Moldengraben 63, 70806 Kornwestheim
oder per Mail an: vorstand@hsv-kornwestheim.de

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Hundesportverein Kornwestheim e.V. hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Ansprechpartner für den Datenschutz

Hundesportverein Kornwestheim
Im Moldengraben 63
70806 Kornwestheim
1. Vorstand Andrea Hoffarth
Tel. 07154-22789 Mail: Vorstand@hsv-kornwestheim.de

Platzordnung

Folgende Regeln sind nicht nur geschriebenes Wort.

Sie dienen Ihrer und unserer Sicherheit. Sie sind auch erstellt worden, um einen möglichst reibungslosen Übungsablauf zu garantieren und müssen daher von jedem Hundeführer und Zuschauer beachtet werden:

- Die Teilnahme an den Übungsstunden/Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Hund beaufsichtigt ist.
- Für jeden Hund müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung und eine Hundehalterhaft-pflichtversicherung vorhanden sein.
- Um eine Verunreinigung des Vereinsgeländes zu vermeiden, ist den Hunden vor Kursbeginn genügend Auslauf zum Lösen zu gewähren. Nutzen Sie bitte den dafür außen vor dem Vereinsheim aufgestellten Automat für Hundekottüten und entsorgen die Hundekottüten im dafür vorgesehenen Behälter.
- Der Platz darf nur mit angeleintem Hund betreten werden.
- Nicht am Übungsbetrieb beteiligte Hunde müssen sich in den dafür vorgesehenen Hundeboxen oder außerhalb des Übungsgeländes aufhalten. Sie dürfen sich nicht unter der Unterstehhalle aufhalten.
- Den Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter ist Folge zu leisten.
- Die Benutzung von Stachelhalsbändern, Elektroschockern etc. ist bei uns strengstens verboten. Diese dürfen auch um den Übungsplatz herum nicht mitgebracht oder benutzt werden.
- Ein kranker oder verletzter Hund darf am Übungsbetrieb nicht teilnehmen.
- Läufige Hündinnen dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, Ausnahmen bestehen in den Leistungskursen.
- Das dem Hundeführer anvertraute Übungsmaterial ist nach der Benutzung vollzählig und in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- Sowohl Zuschauer, als auch am Training beteiligte Hundeführer, haben die Unterstehhalle und das Übungsgelände von Unrat z.B. Zigarettenkippen, Kotbeutel sauber zu halten.
- Das Rauchen ist während der Übungsstunden verboten.
- Geschirr und Flaschen aus dem Vereinsheim sind zurück zu bringen.
- Die Benutzung von Handys ist während der Übungsstunden nicht erlaubt.

Der Vorstand

Satzung



§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der am 01. Oktober 1913 in Kornwestheim gegründete Verein führt den Namen „Hundesportverein Kornwestheim e.V.“ und hat seinen Sitz in Kornwestheim. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg unter der Nummer 332 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Breitensports mit Hunden sowie die Aus- und Weiterbildung der Hundeführer mit dem Ziel der artgerechten und umweltverträglichen Haltung der Tiere. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Zur Verfügungstellung und Pflege geeigneter Sportanlagen.
- b) Förderung sportlicher Übungen und Leistungen (Anleitung/Training).
- c) Teilnahme an und Durchführung von sportlichen Turnieren.
- d) Durchführung von Ausbildungskursen und Prüfungen für Hundeführer und Hunde.
- e) Die Hinführung und Unterstützung vor allem jugendlicher Mitglieder an die hundesportliche Arbeit und die Förderung des Tierschutzes.
- f) Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleiter/innen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft in den Verbänden

Der Verein kann Mitgliedschaften in Dachverbänden eingehen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus

- a) Ordentlichen Mitgliedern
- b) Jugendlichen Mitgliedern (bis zur Volljährigkeit)
- c) Ehrenmitgliedern

2. Mitglied kann jede natürliche Person werden; gewerbsmäßige Hundehändler sind ausgeschlossen. Die Beitrittserklärung ist beim Vorstand schriftlich einzureichen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes, welcher mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages erfolgt ohne Angabe von Gründen.

3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Austrittserklärungen sind mindestens 6 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand schriftlich einzureichen, andernfalls enden die Beitragspflicht und die Mitgliedschaft erst mit Ablauf des folgenden Geschäftsjahres.

4. Vereinsmitglieder können ausgeschlossen werden bei:

- a) Verweigerung der Zahlung des Beitrages oder Nichterfüllung anderer, gegenüber dem Verein eingegangener Verpflichtungen, unbeschadet der Rechte des Vereins zu Einklagung rückständiger Forderungen.
- b) Schädigung der Vereinsinteressen.
- c) Grobem unsportlichen Verhalten oder grobem Verstoß gegen die Sportkameradschaft und Disziplin.
- d) Unehrehaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.
- e) Schwerem Verstoß gegen den Übungsablauf oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes oder seiner Beauftragten.

Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Gegen diesen Beschluss steht dem Mitglied Beschwerde bei der nächsten Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig. Ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern steht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen zu.

Der Wiedereintritt von Ausgeschlossenen ist nicht möglich.

5. Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag eines Mitglieds mit Zustimmung des Gesamtvorstands können Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein oder auf kynologischem Gebiet erworben haben, von einer Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Beiträge befreit.

§ 5 Aufnahmegebühr und Beiträge

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

Außerdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt, die je nach Art der Mitgliedschaft unterschiedliche Regelungen treffen kann. Sind Ehegatten, Lebenspartner und nicht volljährige Kinder Mitglieder, kann von Ihnen als Gesamtschuldner ein Einheitsbeitrag erhoben werden. Entsprechend kann bei der Aufnahmegebühr verfahren werden. Die Gebühren für die Benutzung der Vereinseinrichtungen und für die Teilnahme an den Übungskursen werden vom Gesamtvorstand festgelegt.

Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder (Aktive Mitglieder sind Ordentliche Mitglieder die die Trainings– Kurs– und Übungsangebote des Vereins nutzen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang diese Nutzung erfolgt.) sind verpflichtet je Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden zu Gunsten des Vereins zu erbringen. Wird diese Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise erbracht, ist zusätzlich oder anteilig zum jeweils gültigen Jahresbeitrag ein Entgelt zu entrichten.

Über die Höhe des Entgelt sowie die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden entscheidet die Mitgliederversammlung. Die geleisteten Arbeitsstunden sind dem Vorstand, oder einer vom Vorstand bestimmten Person, nachzuweisen. Die bezahlten Entgelte fließen in den Haushalt des Vereins mit ein, ohne eine Zweckbindung vorgeschrieben zu bekommen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt jedes Mitglied die Vereinssatzung an.
2. Anordnungen, die der Gesamtvorstand oder seine Beauftragten im Rahmen ihrer Zuständigkeit treffen, sind zu befolgen.
3. Die Benutzung der Einrichtungen des Vereins und die Teilnahme an den Übungskursen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein ist insbesondere nicht verpflichtet, den Übungsbetrieb außerhalb des Übungsgeländes zu beaufsichtigen.
4. Sämtliche volljährige Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
5. Wählbar sind alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
6. Jeder Hundebesitzer und Kursteilnehmer haftet für die Schäden, die durch ihn oder seinen Hund auf dem Übungsgelände entstehen. Deshalb muss dieser in einer Tierhalterhaftpflicht versichert sein. Eine Tollwutschutzimpfung ist Pflicht und ist durch den Impfpass zu belegen. Kursteilnehmer müssen nicht Vereinsmitglieder sein, erkennen jedoch die ausgehängte Platzordnung an.

§ 7 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Gesamtvorstand

§ 8 Leitung des Vereins

Der Verein wird durch den Vorstand geleitet.

Dieser besteht aus:

1. dem/der ersten Vorsitzenden
2. dem/der zweiten Vorsitzenden
3. dem/der ersten Schriftführer(in)
4. dem/der ersten Kassierer(in)

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte wird ein geschäftsführender Gesamtvorstand gewählt, welcher besteht aus:

- a) dem Vorstand
- b) Mitgliedern, denen die Ämter
 1. des zweiten Schriftführers
 2. des zweiten Kassierers
 3. des Sportwarts
 4. des Pressewarts
 5. des Jugendwarts
 6. der drei Beisitzer
 obliegen.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden in der jährlichen Mitgliederversammlung gewählt. Um die Kontinuität der Vereinsführung zu gewährleisten, wird folgender Turnus gewählt:

bei geraden Jahreszahlen

1. Vorsitzende(r)
1. Schriftführer(in)
2. Kassierer(in)

bei ungeraden Jahreszahlen

2. Vorsitzende(r)
2. Schriftführer(in)
1. Kassierer(in)

Die restlichen Mitglieder des Gesamtvorstandes werden jährlich gewählt.

Sollte eines der Ämter aus b) nicht besetzt werden können oder laut Beschluss des Gesamtvorstandes nicht besetzt werden, ist der Gesamtvorstand weiterhin zur Erledigung der laufenden Geschäfte befähigt.

§ 9 Der Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB und dieser Satzung sind der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende. Sie sind je einzeln berechtigt, den Verein zu vertreten. Im Innenverhältnis darf der/die stellvertretende Vorsitzende von seinem/ihrer Vertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist. Die dem Vorsitzenden nach dieser Satzung obliegenden Geschäfte führt im Verhinderungsfalle der/die stellvertretende Vorsitzende. Die Geschäftsführung des Vorstandes ist an diese Satzung gebunden. Die Kontrolle der Rechnungsführung obliegt den, von der Mitgliederversammlung dazu bestellten, zwei Kassenprüfern. Die Kassenprüfer werden jährlich gewählt. Diese geben dem Vorstand Kenntnis von dem jeweiligen Ergebnis ihrer Prüfungen und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende pauschale Tätigkeitsvergütung erhalten.

§ 10 Versammlungen

Versammlungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Ordentliche Mitgliederversammlungen
- b) Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr soll in den ersten drei Monaten des dem Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch die/den Vorsitzende(n) in schriftlicher Form und/oder durch Bekanntgabe im Ortsanzeiger. Anträge sind mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung haben Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer Bericht über ihre Tätigkeit während des abgelaufenen Geschäftsjahres zu erstatten.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss der/die Vorsitzende einberufen, sobald die Hälfte der Mitglieder des Gesamtvorstandes oder ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnung beantragen. In diesem Falle ist der Vorstand oder der Gesamtvorstand zur Einberufung der Mitgliederversammlung innerhalb von 21 Tagen nach Antragstellung verpflichtet.

Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, rückt ein vom Gesamtvorstand beauftragtes Mitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung auf diese Stelle nach. Scheiden während eines Geschäftsjahres mehr als drei Mitglieder des Gesamtvorstandes vor Ablauf ihrer Wahlperiode aus, so ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Aufgabe dieser Mitgliederversammlung ist es, für alle vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieder des Gesamtvorstandes Ersatzmitglieder zu wählen. Die Amtszeit der Ersatzmitglieder dauert nur bis zum Ablauf der ordentlichen Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder des Gesamtvorstandes.

In jeder Mitgliederversammlung dürfen nur Themen und Anträge behandelt werden, die auf der vorher bekanntgegebenen Tagesordnung stehen. Von der Tagesordnung darf nur abgewichen werden, wenn die einfache Mehrheit der Anwesenden dies wünscht. Zur Änderung der Satzung bedarf es der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, mit Ausnahme § 13.

§ 11 Abstimmung, Beschlüsse und Wahlen

Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheiden Mitgliederversammlung und Gesamtvorstand bei Abstimmungen, Beschlüssen und Wahlen in einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder bei mehreren Vorschlägen ist schriftlich und geheim abzustimmen.

§ 12 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen und zu Beginn der nächsten Versammlung zu verlesen. Der erste Vorsitzende und der erste Schriftführer, respektive deren Stellvertreter haben das Protokoll durch Ihre Unterschrift zu beurkunden.

§ 13 Auflösung des Vereins

Der Beschluss zur Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, in der mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Kann die Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins nicht entscheiden, weil nicht die erforderliche Anzahl von Mitgliedern anwesend ist, so kann entsprechend der Regelung in § 10 dieser Satzung innerhalb von 21 Tagen eine erneute außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, auf deren Tagesordnung dann erneut die Auflösung des Vereins stehen muss. Diese erneute Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Beschluss zur Auflösung kann nur mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zweckes geht das Vereinsvermögen an das Land Baden-Württemberg mit der Auflage, es für die Ausbildung von Blindenhunden zu verwenden. Etwa noch schwebende Geschäfte und Rechtsverfahren hat der dann amtierende Vorstand zu erledigen.

§ 14 Wirksamkeit

Sollten einzelne Paragraphen dieser Satzung gegen geltendes Recht verstoßen oder unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Satzungsbestimmungen keinen Einfluss.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25. Januar 2013 beschlossen. Das Amtsgericht Ludwigsburg hat die Satzung am 06. Mai 2013 ins Vereinsregister eingetragen. Die Satzung wurde im § 5 um den Abschnitt Arbeitsstunden von der Mitgliederversammlung am 28.02.2014 ergänzt.

Einwilligungserklärung von Mitgliedern

für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet, der Regional- oder Fachpresse und auf den (in Papierform) ausgelegten Kurslisten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. **Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet oder in der Regional- oder Fachpresse ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.** Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten im Internet auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet, der Presse und den (in Papierform) ausgelegten Kurslisten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der **Hundesportverein Kornwestheim e.V., Im Moldengraben 63, 70806 Kornwestheim** folgende Daten zu meiner Person veröffentlichen darf:

Allgemeine Daten
Vorname
Zuname
Fotografien
Sonstige Daten:
<input type="checkbox"/> Leistungsergebnisse von Turnieren
<input type="checkbox"/> Angabe des Vereins für den Sie gestartet sind
<input type="checkbox"/> Name / Alter / Rasse ihres Hundes

Spezielle Daten (betrifft nur Funktionsträger)
Vorname
Zuname
Fotografien
Sonstige Daten:
<input type="checkbox"/> Telefonnummer (nur auf der Homepage, nicht in der Presse)

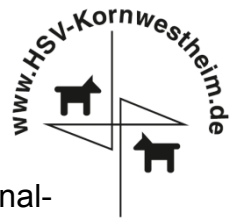
Bitte nachstehend ihre Einwilligung entsprechend ankreuzen:

- Veröffentlichung wie oben angegeben auf der Internetseite des Vereins **<https://www.hsv-kornwestheim.de>**
- Veröffentlichung wie oben angegeben im Rahmen von Berichten über von Ihnen besuchte Turniere oder Vereinsveranstaltungen in der Regional- oder Fachpresse
- Angabe ihres Vor- und Zunamens und der Hundedaten auf der Kursliste. Diese Kursliste wird vor Kursbeginn unter dem Unterstand des Vereinsheims ausgelegt. Alle Kursteilnehmer tragen sich bei jeder Kursteilnahme in dieser Liste mit Namenskürzel ein. Ihr Vor- und Zuname ist für die anderen Kursteilnehmer auf der Liste des Kurses sichtbar.

Ort und Datum:

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben, Unterschrift:

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Widerspruch von Mitgliedern

gegen die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet , der Regional- oder Fachpresse und auf den (in Papierform) ausgelegten Kurslisten

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Hundesportvereins Kornwestheim e.V. widerspreche ich einer Verwendung alle von mir gemachten Fotografien und Filmmaterialien und auch der Nennung meines Namens

- im Internet.
- in der Regional- und Fachpresse
- auf der Kursliste. In diesem Fall erhalten Sie eine von uns vergebene Nummer, unter der ihr Name dann auf der Kursliste geführt wird. Unter dieser Nummer bestätigen Sie dann bitte mit einem Kurzzeichen jeden Kursbesuch.

Der Hundesportverein Kornwestheim e.V. versichert, dass mir auch bei Nicht-Einwilligung keinerlei Nachteile entstehen.

Ort und Datum:

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben, Unterschrift:

.....

Widerspruch von minderjährigen Mitgliedern

gegen die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet, der Regional- oder Fachpresse und auf den (in Papierform) ausgelegten Kurslisten

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Hundesportvereins Kornwestheim e.V. widerspreche ich einer Verwendung alle **gemachten Fotografien und Filmmaterialien meines Kindes/meiner Kinder und auch einer Nennung des Namens meines Kindes / meiner Kinder**

- im Internet
- in der Regional- und Fachpresse
- auf der Kursliste. In diesem Fall erhalten Sie eine von uns vergebene Nummer, unter der ihr Name dann auf der Kursliste geführt wird. Unter dieser Nummer bestätigen Sie dann bitte mit einem Kurzzeichen jeden Kursbesuch.

Der Hundesportverein Kornwestheim e.V. versichert, dass mir auch bei Nicht-Einwilligung keinerlei Nachteile entstehen. **Wichtig: Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wird für den Widerspruch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und das des betroffenen Jugendlichen benötigt.**

.....

Nachname, Vorname des Kindes / der Kinder (bitte in Druckbuchstaben)

Ort und Datum:

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben, Unterschrift:

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
ab dem 14. Lebensjahr Unterschrift des Jugendlichen